Amts-Blatt.

No. 50. Marienwerder, den 16ten Dezember **1842.**

Die Gesetzsammlung No. 26. enthält unter:

No. 2311. Die Ministerial-Erklärung über die zwischen der diesseitigen und der Fürstlich Reuß-Plauischen gemeinschaftlichen Landes-Regierung zu Gera abgeschlossene Uebereinkunft, um hinsichtlich des Schutzes der gewerblichen Waaren-Bezeichnungen in den Königlichen Staaten auf der einen Seite und in den gesammten Landen der Fürstlich Reuß-Plauischen jüngern Linie auf der andern Seite; die gegenseitige Gleichstellung der beiderseitigen Unterthanen herbeizuführen, d. d. den 5ten Oktober und bekannt gemacht den 8ten November c.;

No. 2312. die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 14ten November c., betreffend die Uebertragung der Leitung der Verwaltung der Domainen und Forsten an den Grafen zu Stolberg-Wernigerode;

No. 2313. die Allerhöchste Cabinets-Order vom 23sten November c., die Ernennung des Ober-Regierungsraths Köhler und des Stadtältesten Knoblauch zu Mitgliedern der Hauptverwaltung der Staatsschulden betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

I. Der Herr Dekan Hildebrandt zu Thorn hat der dortigen Schule zu St. Jakobs-Vorstadt sein daselbst sub Nro. 29. belegenes Grundstück geschenkt, was in Anerkennung des dadurch bethätigten wohlthätigen Sinnes zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Marienwerder, den 26sten November 1842.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

II. In Folge Allerhöchster Bestimmung ist das Sprunggeld für die Beschäler des hiesigen Königlichen Landgestüts vom Jahre 1843 an auf den für die übrigen Gestüte der Monarchie bereits bestehenden Betrag von Einem Thaler, und für einzelne besonders ausgezeichnete Beschäler auf Zwei Thaler, für jede Stute festgesetzt worden, wovon die Pferdezüchter hierdurch in Kenntniß gesetzt werden. Marienwerder, den 7ten Dezember 1842.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern

Ausgegeben in Marienwerder den 17. Dezember 1842.

III. In Gemäßheit der §§. 7. und 12. des Gesetzes vom 8ten Mai 1837 über das Mobiliar=Versicherungswesen wird hierdurch bekannt gemacht, daß in Stelle des Domainen=Pächters v. Kries der Gutsbesitzer Retzlaff zu Dossoczyn als Spezial=Direktor der Mobiliar=Feuer=Versicherungs=Gesellschaft der Provinz Preußen für den Graudenzer Kreis bestätiget worden ist.

Marienwerder, den 6ten Dezember 1842.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. In Wilkowo, Flatowschen Kreises, ist die Räudekrankheit unter den Schafen ausgebrochen, weshalb diese Ortschaft gegen den gesetzwidrigen Verkehr mit Schafvieh, Fellen, Dünger und Rauchfutter gesperrt worden ist.

Marienwerder, den 7ten Dezember 1842.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

V. In Abrau, zum Domainen=Rentamte Tuchel gehörig, ist die Räudekrankheit unter den Schafen ausgebrochen, weshalb diese Ortschaft gegen den gesetzwidrigen Verkehr mit Schafvieh, Wolle, Fellen und Rauchfutter gesperrt worden ist. Marienwerder, den 9ten Dezember 1842.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VI. Die Steuer=Rezeptur zu Tütz ist vom 1sten Januar 1843 ab in ein Steuer=Amt verwandelt, und der bisherige Steuer=Erheber Brandt zum Steuer=Einnehmer daselbst befördert worden.

Danzig, den 9ten Dezember 1842.

Der Geheime Ober=Finanz=Rath und Provinzial=Steuer=Direktor.

Sicherheits=Polizei.

VII. Der im Amtsblatt Nro. 44. pag. 372. vom Königlichen Gericht der 2ten Division zu Danzig unterm 25sten Oktober c. steckbrieflich verfolgte Musketier Stephan Potulski ist wieder ergriffen und eingeliefert worden.

Marienwerder, den 10ten Dezember 1842.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VIII. Es sind in heutiger Nacht zum 10ten Dezember aus dem Criminal=Gefängnisse Nro. I. der Stanislaus Arczinski, Thomas Czarkowski und Hyronimus Leski, welche wegen Diebstahls verhaftet gewesen, durch gewaltsamen Ausbruch entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf dieselben Acht zu haben, sie im Betretungsfalle zu verhaften und wiederum an uns abliefern zu lassen. Strasburg, den 10ten Dezember 1842.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Signalement des Hyronimus Leski.

Geburtsort — Owiekowo, früherer Aufenthaltsort — Lipinken, Alter — 28 Jahr, Religion — katholisch, Stand — Schäferknecht, Größe — 5 Fuß 3 Zoll, Haare — dunkelblond, Stirn — frei, Augenbraunen — braun, Augen — blaugrau, Nase — länglich, Mund — mittelmäßig, Bart — braun, schwach, Zähne — gesund, Kinn — spitz, Gesichtsbildung — rund, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — untersetzt, Füße — gesund, Sprache — polnisch.

Bekleidung: Ein Paar grau leinene Hosen, ein leinenes Hemde, gezeichnet L. und St. Gr.

Signalement des Thomas Czarkowski.

Geburts- und Aufenthaltsort — unbekannt, Alter — 27 Jahr, Religion — katholisch, Stand — Tagelöhner, Größe — 5 Fuß 5 Zoll, Haare — blond, Stirn — schmal und bedeckt, Augenbraunen — blond, Augen — braun, Nase — stumpf, Mund — gewöhnlich, Bart — keinen, Kinn — oval, Gesichtsbildung — länglich, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — mittel, Füße — gesund. Sprache — deutsch und polnisch.

Bekleidung: Ein Paar grau leinene Hosen, ein leinenes Hemde, gezeichnet L. und St. Gr.

Signalement des Stanislaus Arczynski.

Geburts- und Aufenthaltsort — unbekannt, Alter — 26 Jahr, Religion — katholisch, Stand — Schäferknecht, Größe — 5 Fuß 5 Zoll, Haare — hellblond, Stirn — halb bedeckt, Augenbraunen — blond, Augen — hellgrau, Nase und Mund — gewöhnlich, Bart — röthlich, Zähne — vollzählig, Kinn — spitz, Gesichtsbildung — länglich, Gesichtsfarbe — blaß, Statur — schlank, Füße — gesund, Sprache — polnisch, besondere Kennzeichen — auf der rechten Seite des Kinns eine kleine Warze.

Bekleidung: Eine weiß geblümte Pique-Weste, ein Paar braun und schwarz gestreifte Hosen, ein leinenes Hemde, gezeichnet L. und St. Gr.

IX. Der wegen mangelnder Legitimation in dem hiesigen Kreise angehaltene Wehrmann Constantin Rokitnitzki wurde mittelst einer auf 4 Tage gültigen Reiseroute vom 15ten September c., weil er sich zwecklos umhertrieb, in seinen Heimathsort Thorn gewiesen. — Nach der Benachrichtigung des Magistrats zu Thorn ist derselbe indeß dort nicht eingetroffen, weshalb sämmtliche resp. Polizei- und Ortsbehörden ergebenst ersucht werden, auf den rc. Rokitnitzki zu vigi-

kiren und denselben im Betretungsfalle mittelst Zwangspasses an seinen Bestimmungsort zu dirigiren. Flatow, den 25sten November 1842.

Der Königliche Landrath.

X. Zur Berichtigung der Steckbriefs-Controlle mache ich hiermit bekannt, daß der von mir im Amtsblatt Nro. 29. unterm 11ten Juli c. steckbrieflich verfolgte Knecht George Dollyssen, der Verübung eines Diebstahls verdächtig, beim Königlichen Inquisitoriat hierselbst inhaftirt ist.

Marienwerder, den 8ten Dezember 1842.

Königliches Domainen-Rentamt.

XI. Der wegen Vagabondirens hier inhaftirt gewesene ehemalige Oekonom Albrecht Brand ist mittelst beschränkter Reiseroute nach seiner Heimath Winzig in Schlesien unterm 10ten v. M. gewiesen worden, nach der Benachrichtigung des dortigen Magistrats aber daselbst nicht eingetroffen.

Die Wohllöbl. Polizeibehörden werden ganz ergebenst ersucht, dort, wo er sich betreten läßt, gegen ihn gesetzlich zu verfahren, und ihn zur Erfüllung der erhaltenen Reiseroute anzuhalten. Marienwerder, den 3ten Dezember 1842.

Der Magistrat.

[Per]sonal-[Chr]onik der [öffe]ntlichen [Be]hörden.

XII. Der bisherige zweite Oberlehrer am Gymnasium zu Rastenburg, Professor Michael Ferdinand Fabian ist zum Direktor des Gymnasiums in Lyck ernannt worden.

Der bei dem Oberlandesgerichte zu Marienwerder beschäftigt gewesene Oberlandesgerichts-Assessor Holst, ist in das Departement des Oberlandesgerichts zu Bromberg versetzt worden.

Der Oberlandesgerichts-Auskultator Julius Wilhelm Schiefferdecker ist von dem Oberlandesgericht zu Königsberg an das Oberlandesgericht zu Marienwerder versetzt, und dem Land- und Stadtgerichte daselbst zur Beschäftigung überwiesen.

Der Rechtskandidat Herrmann Mangelsdorf ist als Auskultator angenommen, und dem Land- und Stadtgerichte zu Marienwerder zur Beschäftigung überwiesen.

Der bei dem Inquisitoriate zu Marienwerder angestellte Gefangenwärter Christian Schröder, ist vom 1sten Januar 1843 ab, mit Pension in den Ruhestand versetzt.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 50.)